

Beitrags- und Zertifizierungsreglement der Sortenorganisation Appenzeller Fleischspezialitäten

1 Grundlage

Grundlage dieser Beitrags- und Zertifizierungsordnung sind die Statuten des Fleischfachverbandes Appenzellerland.

2 Aufgaben

Die Sortenkommission gibt sich die folgenden Aufgaben:

- a) Programmführung der Geschützten Geographischen Angaben (IGP);
- b) Organisation der Zertifizierung;
- c) Organisation der Produktkontrollen;
- d) Missbräuche an die zuständigen Stellen weiterleiten;
- e) Koordination und Planung von Kommunikationsmassnahmen

3 Produktionsmengen

a) Unter Produktionsmengen ist das Fertiggewicht respektive die Verkaufsmenge gemeint. Allfällige Lohnverarbeitungen müssen ebenfalls durch den Produktionsbetrieb angegeben werden. Die produzierten Mengen an Appenzeller Mostbröckli, Appenzeller Siedwurst und Appenzeller Pantli werden jährlich von der Sortenorganisation eingefordert und mit der quantitativen Warenflusskontrolle während des Audits durch die Zertifizierungsstelle verifiziert.

b) Kleinbetriebe sind zertifizierte Betriebe mit einer Jahresmenge gemäss Absatz a) von weniger als 5 Tonnen; Grossbetriebe sind zertifizierte Betriebe mit einer Jahresmenge gemäss Absatz a) von mehr als 5 Tonnen.

c) Die Sortenkommission bestimmt jeweils einmal jährlich den Einstandspreis. Er ist der Annäherungswert an den Einstandspreis für die Herstellung der Produkte gemäss Absatz a) in allen Betrieben. Er beträgt für das Appenzeller Mostbröckli CHF 40.-/kg, die Appenzeller Siedwurst CHF 8.50/kg und den Appenzeller Pantli CHF 13.-/kg.

4 Zertifizierungsstelle und Organisation der Zertifizierung

4.1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Als Zertifizierungsstelle wird die Firma ProCert AG, 3011 Bern bestimmt.
- b) Die Audit- und Zertifizierungskosten von allen Produktionsbetrieben werden mit den Sortenbeiträgen bezahlt.
- c) Einen allfälligen Mehraufwand für überdurchschnittlich viele Abweichungen und Nachbearbeitungen werden durch die Sortenorganisation im Folgejahr mittels einer Pauschale von Fr. 150 direkt an den Betrieb verrechnet.

d) Grundsätzlich ist für die Behebung der Abweichungen die Zertifizierungsstelle (ZS) ProCert AG verantwortlich. Werden Abweichungen trotz Mahnung durch die ZS nicht behoben, meldet die ZS die Abweichung an die Geschäftsstelle. Werden Abweichungen trotz Mahnung durch die Geschäftsstelle nicht behoben, wird die Abweichung in der Sortenkommission besprochen. Die Sortenkommission kann den Ausschluss des Betriebes aus der Sortenorganisation für mindestens ein Jahr beschliessen.

e) Die Kosten von Negativproben werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

f) Alle Erzeugnisse und Verpackungen, die mit der geschützten Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden, müssen gemäss CD Manual der Sortenorganisation Appenzeller Fleischspezialitäten gekennzeichnet werden. Bei eigenen graphischen Umsetzungen/Anpassungen muss immer ein «Gut zum Druck» bei der Sortenorganisation eingeholt werden.

4.2 Spezifische Bestimmungen für Schneide- und Verpackungsbetriebe

Als Schneide- und Verpackungsbetriebe gelten Betriebe, welche Appenzeller Fleischspezialitäten IGP von einem zertifizierten Betrieb zukaufen oder im Lohn produzieren lassen und anschliessend als Vorverpackung in den Verkauf bringen.

Betriebe mit mehr als 500 kg pro Jahr unterstehen der regulären Zertifizierungspflicht wie die Produktionsbetriebe. Die Kontroll- und Zertifizierungskosten werden durch den betroffenen Betrieb selbst bezahlt.

Betriebe mit weniger als 500 kg unterstehen nicht der regulären Zertifizierungspflicht. Die Überprüfung wird aufgrund von Stichproben durch die Zertifizierungsstelle in Absprache mit der Geschäftsstelle koordiniert und erfolgt risikobasiert. Die Kosten für die Stichproben werden durch die Sortenorganisation getragen.

5 Geschäftsstelle

Die Sortenorganisation überträgt die Führung der Geschäftsstelle an den Trägerverein Culinarium, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez. Die Geschäftsstelle bereitet alle Beschlüsse der Sortenkommission vor und führt sie durch; sie erstellt das Budget und führt die Rechnung.

6 Finanzierung

a) Der durch die Sortenorganisation erhobene Jahresbeitrag **für Produktionsbetriebe** beträgt 0.5% des unter Ziff. 3c definierten Einstandspreises oder mindestens Fr. 250.-. Ab 2020 wird bei Neuanmeldungen zusätzlich ein einmaliger Startbeitrag von Fr. 400.- erhoben.

Produkt	Definierter Einstandspreis Fr./kg	Abgabe in Fr./kg
Appenzeller Mostbröckli	40.00	0.20
Appenzeller Siedwurst	8.50	0.0425
Appenzeller Pantli	13.00	0.065

b) **Schneide- und Packbetriebe** schulden keinen Jahresbeitrag unter der Bedingung, dass auf den entsprechenden Mengen die Abgaben bereits durch den Produktionsbetrieb bezahlt wurden.

c) Der Ertrag aus dem Jahresbeitrag wird für folgende Zwecke eingesetzt:

- Deckung der Kosten für Zertifizierung und Audits;
- Produktprüfung gemäss Pflichtenheft;
- Deckung des allgemeinen Aufwandes für die Programmführung der Zertifizierungsstelle;
- Deckung des Aufwandes für die Geschäftsstelle gemäss Ziff. 5.
- Beitragsleistungen an die AOP/IGP-Vereinigung
- Eigene Kommunikationsmassnahmen

d) Die Produktionsbetriebe stellen die für den Produktetest benötigten Produkte kostenlos zur Verfügung.

7 Kommunikationsmassnahmen

Die Geschäftsstelle erarbeitet zusammen mit der Sortenkommission jeweils für vier Jahre ein Strategiepapier.

Diese Beitrags- und Zertifizierungsordnung wurde durch die Sortenkommission am 05.11.2020 verabschiedet.